

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Sammentzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 26.

42. Jahrgang.

Donnerstag den 17. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die gemein. Nemter

Wittensfeld, Bürg, Buch, Hanweiler, Hegnach, Herdtmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Hohenacker, Leutenbach, Neckarrens, Schwaikheim und Strümpfelbach, in welchen Gemeinden in diesem Winter Winterabendschulen mit landwirthsch. Unterricht bestehen, erhalten mit Ausgabe dieses Blattes im Auftrag der k. Centralstelle für die Landwirthschaft gedruckte Fragebögen überschiedt, welche sie nach Beendigung dieses Unterricht von 1880-81 ausfüllen und bis 15. März d. J. hierher übersenden sollten; die betreffenden Uebersichten wollen pünktlich, namentlich was die Zahl der ertheilten Unterrichtsstunden, Pkt. 8, betrifft, ausgefüllt werden, und die H. H. Ortsvorsteher die H. H. Ortsgeistlichen auf dieses unser Ausschreiben besonders aufmerksam machen.

Den 15. Februar 1881.

Vorstand und Sekretär des landwirthsch. Bezirksverein:
Schüßler. Egel.

Stuttgart

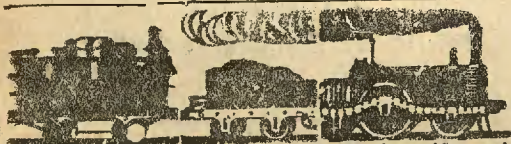
Die Stadtgemeinde Stuttgart beabsichtigt eine Frühjahrs-Tuchmesse mit dreitägiger Dauer, beginnend am 2. Dienstag des Monats Februar, unter Ausschluß jeglichen Detailverkaufs einzuführen und mit derselben versuchsweise einen

Flachs- und Hanf-Markt

sowie einen Engros-Markt in Gespinnsten und gewobenen Stoffen jeder Art zu verbinden, was hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Gesuchs binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen wären.
Den 10. Februar 1881.

K. Stadtdirektion.
Höfer.



Bau-Record.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Hochgebäude (Stations- und Wärterhäuser) im Jahr 1881 sollen soweit thunlich verankündigt werden und liegen die Voranschläge beim Bauamt sowohl wie bei den Bahnmeistern in Gmünd und Waiblingen zur Einsicht auf. Liebhaber wollen ihre Offerte bis

Montag den 21. Februar d. J.

schriftlich hier einreichen.

Die Auswahl unter den Submittenten wird unbedingt vorbehalten.
Schorndorf den 11. Februar 1881.

K. E.-Betriebs-Bauamt.
Wundt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den fremdenpolizeilichen Vorschriften für die hiesige Stadt wird hiemit nachstehendes zur genauen Nachachtung wiederholt bekannt gemacht.

Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dez. 1871, Art. 15 §. 2, K. Verordnung vom 6. August 1872, Gesetz v. 17. April 1873, Art. 20, Abs. 3, Reg.-Bl. S. 109.

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht, ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in die Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Dienstherrschaften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte unter Uebergabe eines Heimathscheins der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von dieser Anzeige nicht befreit.

Auf Grund des Art. 20 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz (Reg.-Bl. S. 116) ist vom Gemeinderath die gleiche Verpflichtung hinsichtlich der Anzeige des Austritts angeordnet.

Revier Winnenden.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Am
Dienstag den
22. d. Mts.
aus Edel-
mann: 10

Eichen mit 24,12 Fm., 14 Nm. eichene Scheiter, 20 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 670 dto. Wellen, 1 Loos Grözelreis, 5 Loose Stockholz; aus Hohensch: 9 Buchen mit 5,33 Fm., 16 Nm. buchene Scheiter, 5 dto. Prügel, 540 dto. Wellen, 1 Loos Grözelreis, 4 Loose Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Hohensch auf der Waiblinger Straße.
Reichenberg den 15. Febr. 1881.

K. Forstamt.
Bachtner.

Waiblingen.

1 Kinderwägelchen

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

(Anmerkung: Zu den unter Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgegeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.)
 Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden nach Art. 15 des Landespolizei-straf-Gesetzes vom 27. Dezember 1871 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Den 14. Febr. 1881. / 883.

Stadtschultheißenamt.

Hofkammerrevier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald „Rothenbühl“ zwischen Herdtmannsweiler und Waldrems am

Montag den 21. Februar

2 eichene Stämme, 6 und 11 m lang, 36 und 67 cm dick,
 126 Raummeter buchene Scheiter und Prügel,
 20 " eichene, erlene und aspene dto.,
 5,750 buchene und gemischte Stängleswellen.

Zusammenkunft um 10 Uhr im Schlag auf dem grasigen Weg.
 Waiblingen, den 14. Febr. 1881.

R. Hofkammeramt.
 G u f m a n n.



Privat-Anzeigen.

Winnenden.

Wirthschafts-Verkauf.

Die Erben des

Adolf Schmalzriedt,
 gew. Lammwirths dahier

bringen am

Donnerstag den 24. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

folgende Liegenschaft und zwar

Gebäude:

- 4 Nr 08 M. ein 2stöck. Wohnhaus, die Lammwirthschaft dahier, mit gewölbtem Keller darunter in der oberen Thorstraße,
- 1 Nr 29 M. eine 2 barn. Scheuer mit 2 Ställen.
- 31 M. Waschhaus,
- 16 M. Remise

sodann

- 1. Nr 46 M. Gemüsegarten dabei

Anschlag 20000 Mk.

sowie weitere Güterstücke im Gasthaus zum Lamm dahier zum Ankauf.

Bemerkt wird, daß neben der Wirthschaft das Metzgereigewerbe seither mit gutem Erfolge betrieben wurde und daß in hiesiger Stadt jeden Donnerstag ein Wochenmarkt verbunden mit Fruchtmarkt abgehalten wird.

Auch ist Gelegenheit geboten, das vorhandene Wirthschafts-Inventarium ebenfalls zu erwerben.

Gewerbeverein Waiblingen.

Montag den 21. Februar Abends 8 Uhr
 im Postsaal.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag: (Ein Stück württemb. Lebens)

Die französischen Waldensergemeinden in Württemberg.

- 2) Beantwortung der von der Centralstelle gestellten Fragen über die Höhe der Handwerksgehilfen, die Preise der Lebensmittel, Wohnungen etc. etc.
- Gäste sind willkommen.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Gang und Stand der Versicherungen im Jahre 1880:

Anträge wurden eingereicht:	4292 mit	Mk. 23,444,000.
Davon angenommen:	3458 mit	18,224,500.
Im Laufe des Jahres waren versichert	35691 Personen mit	169,270,000.
Zur Lösung kamen		
aus Lebensversicherungen: durch Tod	387	1,897,000.
durch Ablauf der Versicherungen	13	111,800.
durch Rückkauf, Umwandlung, Reduction	595	3,039,500.
aus Aussteuerversicherungen:		
durch Ablauf, Tod und Rückkauf etc.	240	384,700.
Versicherungsstand 31. Dez. 1880:	34456 Personen	163,837,000.
Keiner Zugang im Jahre 1880:	1893	12,791,400.

Diese Resultate sind durchweg günstig; besonders ist hervorzuheben, daß der neue

Waiblingen.

Gute
Vanille-Chocolade
 von Mt. 1 — an pr. Pfund,
reinen Cacao,
 grünen und schwarzen
Thee

empfehlen

Gustav Seuzer,
 Conditior.

Waiblingen.



2000 Mt.

werden sogleich gegen gesetzliche Sicherheit von einem pünktlichen Zinszähler aufzunehmen gesucht.

Von wem?

sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Eine

Güldenstande

hat zu verkaufen

Fritz Koller
 im Zehnthof.

Waiblingen.

Ein freundliches

Loais

hat auf Georgii zu vermieten

Schuhmacher Sommer
 auf dem Graben.

Waiblingen.

Meine obere

Wohnung

habe ich bis Georgii zu vermieten.

G. Grieb,
 Bäcker.

Waiblingen.

500 Mark

sind sogleich auszuleihen.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

Waiblingen.

Ein kleines

Loais

wird zu mieten gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Korb.

Kübler-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

Karl Lang, Kübler.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Kiry's Heilmethode“ werden sogar Schwere Kranke die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medizin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährtesten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, dieses Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weit-
 verbreiteten Buche „Die Gicht“
 finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende
 die bewährtesten Mittel gegen ihre oft
 sehr schmerzhaften Leiden angegeben. —
 Heilmittel, welche selbst bei veralteten
 Fällen noch die ersehnte Heilung bringen.
 Prospect gratis u. franco. — Gegen Ein-
 sendung von 1 M. 20 Pfg. wird „Dr. Kiry's
 Heilmethode“ u. ihr 60 Pfg. das Buch „Die
 Gicht“ franco überall hin versandt von
 Wälder's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorzüglich in
 S. Froschener's
 Buchhandlung in Cannstatt.

Schuld- und Bürgscheine
 empfiehlt
 C. F. Buch.

Zugang alle bisherigen Erfolge übertroffen hat. Das Rechnungs-Ergebniß, welches noch nicht fertig gestellt ist, wird später bekannt gemacht.

Waiblingen: Gustav Bezner.
Bachnang: Lehrer Fauth.
Schorndorf: C. Fichtel, Lehrer.
Winrenden: Herm. Vinz.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Grund-Capital Neun Millionen Mark.
General-Agent Georg Sick in Stuttgart.

Von dieser anerkannt durchaus soliden Gesellschaft wurde uns die Agentur für den hiesigen Platz und Umgebung übertragen und halten wir uns zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft bestens empfohlen

F. Wiber, Flaschnermeister in Waiblingen,
Jakob Schick, Frohnmeyer in Steinreinach und
E. Schentsche, Kaufmann in Enderzbach.

Waiblingen.
Meine obere
Wohnung
habe ich auf Georgii zu vermieten.
J. Maas, Schmid.

Alle Unreinigkeiten des Teints, Sommerprossen Hautausschläge, Rösche des Gesichtes, Mitesser etc. werden sicher beseitigt durch die **Schrader'sche Parfumerie**. Die feine erfrische die Haut und verschönert den Teint. Per Flac. 2 M. Apoth. H. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Um ergrauten Haaren die ursprüngliche Farbe wieder zu geben, zur Erzielung eines **ächte Schrader'sche Colma**. kräftigen Haar- und Bartwuchses u. gegen das Ausfallen der Haare ist das beste Mittel. Per Flac. 2 M. Apoth. H. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Vorräthig in der Apoth. „Enderzbach.“

Württemberg.

Stuttgart, 9. Febr. 37. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch Minister v. Mittnacht, v. Sick, v. Kenner, Justiz-Chef v. Faber und fünf Räte.

Vor Beginn der Tagesordnung richtet der Präsident v. Hölder Begrüßende Worte an den Abg. Mohl, den Senior des Hauses, der heute in sein achtzigstes Jahr eintritt, und spricht demselben die Glückwünsche des hohen Hauses aus. „Meine Herren! Der wohlverdiente Vorbeerfranz, welcher den Platz des Seniors unserer Versammlung schmückt, mahnt uns an den festlichen Tag, welchen er heute begeht, den Eintritt in sein 80. Lebensjahr, ein seltenes Fest in den Annalen parlamentarischer Versammlungen. Unserem verehrten Kollegen ist es vergönnt, auf ein langes Leben voll Mühe und Arbeit zurückzublicken, welches er im eigentlichen Sinne des Wortes ganz früher als Staatsbeamter, seit mehr als 30 Jahren als Volksvertreter, dem Dienste und den öffentlichen Angelegenheiten seines Landes gewidmet hat. Seine reichen Kenntnisse, sein reiner Charakter, seine unerschütterliche Ueberezeugungstreue, seine uneigennützig volle Hingabe an die Sache, sein unermüdetlicher Fleiß bei Tag und bei Nacht haben ihm längst, unabhängig von politischen Parteien und Meinungsverschiedenheiten, die rückhaltlose Anerkennung und Hochachtung Aller verschafft. So gestatten Sie mir denn heute, dieser Hochachtung als Präsident der Abgeordnetenkammer und in deren Namen Ausdruck zu geben und unserem verehrten Jubilar die herzlichsten Glückwünsche zum Eintritt in sein 80. Lebensjahr darzubringen. Wir verbinden damit die Hoffnung, es möge seine Wirksamkeit in ungeschwächter Kraft diesem Hause und unserem Vaterlande noch lange Jahre erhalten bleiben!“ Auch Ministerpräsident Dr. v. Mittnacht spricht Namens des Staatsministeriums dem Jubilar seine Anerkennung für dessen Verdienste um das engere Vaterland aus. Das hohe Haus erhebt sich, worauf der Gefeierte in sichtlich ergrünter Stimmung dankend antwortet: „Ich bin tief gerührt über die hohe Anerkennung, die mir in so überraschender Weise zu Theil geworden ist. Ich darf wenigstens Eines glauben, daß es Ihrer Ueberezeugung allgemein entspricht, daß ich immer nur dem Dienste des Vaterlandes und des allgemeinen Wohles dienen zu können gewünscht habe. Ich bitte Sie meinen ehrerbietigsten Dank genugsam zu wollen.“ Fortsetzung der Berathung des Sporteltarifs. Nr. 41. Juristische Personen: 1) für die Verletzung der Rechte der juristischen Persönlichkeit 25 bis 600 Mk., 2) für die Genehmigung einer Aenderung der Statuten einer juristischen Person 1/2 bis 1/2 dieser Sportel; 3) im Fall der Abweisung oder Zurückziehung eines hierauf (Ziff. 1 oder 2) gerichteten Gesuchs 5 bis 100 Mk. Die Kommission beantragt Annahme der Nr. 41. Mohl beantragt, die Abweisung eines Gesuchs nicht zu besporteln, also Streichung der Ziffer 3. Gegen Mohl sprechen Minister v. Sick, Lautenschlager und v. Wiber, während Freiherr Edmund v. Dönn und Haug (Ulm) auf Seiten Mohl's stehen. Antrag Mohl wird angenommen. Ziffer 1 und 2 werden angenommen nach dem Entwurf. Nr. 42. Kammerfeger: 1) bei der Anstellung 25 bis 100 Mk., 2) bei der Gestattung der Verhehlung der Stelle durch einen Geschäftsführer an eine Wittwe 5—20 Mk. Wird angenommen. Nr. 43. Kollekten: 1) für die Erlaubniß zur Veranstaltung (Polizeistrafgesetz von 1871 Art. 13, Reg.-Bl. S. 395) 3 bis 50 Mk., 2) im Fall der Abweisung eines Gesuchs 0,50 bis 3 Mk. Der Antrag der Kommission um Zustimmung wird von v. Wiber begründet. Mohl stellt den Antrag, über Ziff. 2 zur Tagesordnung überzugehen; Hartenstein, Haug (Ulm) und Simon unterstützen diesen Antrag. Ziffer 1 wird nach dem Entwurf angenommen, Ziff. 2 nach dem Antrag Mohl abgelehnt. Nr. 44. Kompetenzgerichtshofentscheidungen 12 bis 120 Mark.

Wird angenommen. Nr. 45. Krankenanstalten, wird ganz nach dem Kommissionsantrage angenommen. Nr. 46. Legitimation wegen unehelicher Geburt: 1) für die Ertheilung 15 bis 150 Mk., 2) bei der Abweisung eines Gesuchs bis zur Hälfte des Betrags. Der höchste Betrag ist bei einem Vermögen der Abzendenten von 60,000 Mk. und mehr immer anzusetzen. Wird angenommen. Nr. 47. Legitimationskarten der Handelsreisenden (Ziff. 17 des Schlußprotokolls zum Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867, Reg.-Bl. S. 171): für die Ausstellung 2 Mk. Die Kommission beantragt zu setzen 3 Mk. Mohl spricht für den Regierungsentwurf. Der Kommissionsantrag wird angenommen; Antrag Mohl ist damit abgelehnt. Nr. 48. Legitimationschein: 1) für Handelsreisende (Reichs-Gew.-Ord. §. 44), für die Ausstellung 2 Mk. 2) zum Gewerbebetrieb im Umherziehen (R.-G.-O. §. 55): a) für die Ausstellung durch ein Dveramt 1 Mk., b) für die Ausdehnung eines Legitimationscheins auf einen andern Verwaltungsbezirk nach Maßgabe der R.-G.-O. §. 60 Abs. 2 beziehungsweise §. 57 Abs. 3 0,50 Mk., c) für die nachträgliche Genehmigung zu Mitführung von Begleitern 1 Mk. Die Kommission beantragt zu setzen bei Ziff. 1; 3 Mk. Ziff. 2a: 3 Mk., 2b: 1 Mk. 2c: 1 Mk. — Wüst wird bei Ziff. 1, Legitimationschein der Handelsreisenden, mit Mohl für den niederen Ansatz stimmen. Was aber Ziff. 2, die Wandergewerbe, betreffe, so seien fast von allen Landesstellen Petitionen eingelaufen, welche die Hausirer und Wanderlager als eine Landplage bezeichnen. Er hoffe noch im Laufe dieses Landtags Namens der volkswirtschaftlichen Kommission über diese Petitionen berichten zu können. Er wolle dem Urtheil der Kommission nicht vorgehen, werde aber für seine Person für Erhöhung der Sportel für Wandergewerbe stimmen. — Hartenstein stellt den Antrag, den Regierungsentwurf wiederherzustellen; Schwarz äußert sich im gleichen Sinne. Luz beantragt bei 2a zu setzen: 1 bis 3 Mk. — Mohl beantragt Ziff. 2b nach dem Regierungsentwurf anzunehmen. Freiherr v. Wöllwarth und Dettler erinnern an die Plagen, welche der Hausirerhandel für die Bevölkerung mit sich bringt, Luz und Sachs meinen, die Handlungsreisenden seien eine ebenso große Plage wie die Hausirer. Mohl betont, daß die Hausirer sehr oft geordnete Leute sind, daß die Handelskammern Unrecht thun, diese Leute Gesindel zu nennen. Freiherr v. Wöllwarth und Kupferschmied sprechen gegen Mohl, Kapp und Simon ebenfalls. Minister v. Sick meint, man müsse zwischen den Hausirern, die auf Einkauf oder auf Verkauf reisen, einen Unterschied machen. In vielen Gegenden des Landes sei das Hausiren eine Nothwendigkeit. Ziff. 1 wird nach dem Kommissionsantrag angenommen; 2b und c ebenfalls, 2a nach dem Antrage von v. Luz. Nr. 49. Lehen: 1) für einen Muthschein 10 Mk. 2) Verlehnungssportel: Derselbe wird für die einzelnen kronlehenbaren Erbämter nach Maßgabe des Herkommens erhoben. 3) Soweit noch sonstige Lehen bestehen, kommen bei denselben Sporteln nach Maßgabe des Sporteltarifs vom 23. Juni 1828 (Reg.-Bl. S. 515) und des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (Reg.-Bl. S. 327) zum Ansatz. Wird angenommen. Nr. 50. Leichentransport: 1) für die auf Ansuchen erfolgende Genehmigung zum Transport einer Leiche aus dem Gemeindebezirk, in welchem eine Person gestorben ist, nach einem andern Ort a) auf den — zu einem andern Gemeindebezirk gehörenden — Begräbnißplatz der Pfarodie des Sterbeorts oder der Gemeinde nichts, b) in anderen Fällen 5—30 Mk., 2) bei der ein Gesuch im Sinne von Ziff. 1, b abweisenden Verfügung 1 bis 10 Mk. Ziff. 1 wird angenommen; zu Ziff. 2 wird ein Antrag Mohl's auf Ablehnung mit 37 gegen 36 Stimmen angenommen. Nr. 51. Liegenschaftliches Vermögen: Bei der Erwerbung von innerhalb Württemberg's befindlichen Liegenschaften

und diesen gleichgeachteten Rechten durch Zwangseignung hat der Erwerber zu entrichten: vom Werthe der erworbenen Liegenschaften mit deren Zubehörungen, abzüglich des Werths der darauf haftenden dinglichen Lasten, soweit diese nicht in Pfandschulden bestehen, eine dem jeweiligen Prozentsatz der gesetzlichen Liegenschaftsaccise gleichkommende Abgabe. Der Ansz erfolgt durch die Steuerbehörde. Mit in die Debatte gestellt wird Art. 15 des Gesetzesentwurfs welcher lautet: In den Fällen der Tarifnummer 51 tritt die Abgabepflicht mit dem Zeitpunkte des Erwerbs ein. Zahlungsfällig ist die Abgabe mit Eröffnung des Steueransatzes seitens der Steuerbehörde an den Pflichtigen. Der Erwerber, beziehungsweise dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Vermögensverwalter ist verbunden, innerhalb 14 Tagen vom Tage des Erwerbs an gerechnet, dem Steuerbeamten (Acciser) der Gemeinde, oder der Bezirkssteuerbehörde, in deren Bezirk die betreffende Liegenschaft sich befindet, von dem Erwerbe unter genauer Angabe der erworbenen Liegenschaften oder Rechte Anzeige zu erstatten. Gleichzeitig mit der Anzeige ist der Werth der Liegenschaften beziehungsweise Rechte anzugeben. Der Kommissionsantrag auf Zustimmung zu Nr. 51 und zu Art. 15 wird angenommen. Nr. 52. Liegenschaftsveränderung: 1) für die Erlaubniß im Fall des Art. 11 Abs. 2 Ziff. 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 247) a) zum Verkauf einzelner Theile 10 bis 30 Mt., b) zum stückweisen Wiederverkauf des ganzen Flächengehaltes 50 bis 200 Mt.; 2) bei der Abweisung oder Zurückziehung eines Gesuchs (a und b) bis zur Hälfte des Betrags. Die Kommission beantragt zu setzen bei a) 10 bis 100 Mt.; b) 50 bis 300 Mt. — v. Bizer spricht für den Kommissionsantrag; Netter und Probst für den Regierungsentwurf. Mohl beantragt Ziff. 2 zu streichen; Minister v. Siek ist dagegen. Die Kommissionsfassung wird angenommen zu Ziff. 1 und 2, Antrag Mohl wird abgelehnt. Nr. 53. Lotterien (Auspielungen): 1) für die Erlaubniß zur Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie, sowie für die Erlaubniß, Loose von auswärtigen Lotterien zu verkaufen oder feilzubalten: a) wenn die Gewinne ganz oder theilweise in Geld bestehen 7 vom Hundert; b) wenn die Gewinne nur in anderen Gegenständen als Geld bestehen 3 vom Hundert des planmäßigen Preises aller anzugebenden Loose, je mindestens 3 Mt. Daneben ist die Accise für das Auspielen von Gegenständen zu entrichten. 2) im Falle der Abweisung eines Gesuchs oder dessen Zurücknahme vor der Entscheidung 1 bis 30 Mt. Die Kommission beantragt Zustimmung. Mohl beantragt zu Ziff. 1 den Zusatz: „Ausnahmsweise kann die Regierung die Kirchenbau-Lotterien mit Geldgewinnen mit einer Spoteil von 3 vom Hundert gestatten“. Der Antrag wird von Ebner bekämpft, worauf Mohl ihn zurückzieht. Der Kommissionsantrag wird angenommen. — Freiherr v. Gemmingen konstatirt, daß er bei der Abstimmung über den Antrag Mohl bei Nr. 50 mit „Nein“ gestimmt habe, seine Stimme aber nicht gezählt worden ist. Es sei also damals Stimmgleichheit mit 37 gegen 37 gewesen. Das hohe Haus ist damit einverstanden, daß v. Gemmingen's Stimme noch gezählt wird. Der Präsident gibt darauf sein Votum ab und zwar mit „Ja“, weshalb der Antrag Mohl angenommen bleibt. **Schluß der Sitzung.**

Endersbach, 13. Febr. Heute fand hier in der Häcker'schen Mühle eine große religiöse Versammlung statt, zu der schon gestern und auch heute noch eine Menge Leute aus verschiedenen Gegenden mit den Bügen, manche auch trotz des schlechten Wetters (zum Theil von Stuttgart) zu Fuß hier ankamen. Es war eine Versammlung der Baptisten. Die Versammlung wurde in der Wohnung des hier sehr beliebten Herrn Häcker abgehalten. Nachmittags fand ein Akt statt, der wohl nicht selten vorkommt, aber bei der heutigen kalten Witterung allgemeines Interesse erregte. Es war eine Taufe im eiskalten Wasser der Rems, welche an 6 Personen vollzogen wurde. Der Prediger, ein älterer, ehrwürdiger Mann, hielt eine mit Ausdruck gesprochene Rede, in welcher er klarzulegen suchte, daß nach der Bibel die Taufe nur an Gläubigen und zwar mittelst Untertauchung vollzogen werden dürfe. Vor der Taufe fragte er die Täuflinge, ob es ihr freier Entschluß sei und ob sie von ganzem Herzen glaubten an den in der hl. Schrift geoffenbarten Jesus Christus, als den Sohn Gottes, was diese mit einem freudigen Ja beantworteten. Der Täufer sprach dann die üblichen Worte, welche bei der Taufe zu sprechen sind, und tauchte einen Täufling nach dem andern ganz unter Wasser. Auch der baptistische Gesangsverein aus Stuttgart war anwesend, welcher Vorzügliches leistete.

Badnang, 10. Febr. Am Freitag den 4. d. M. machte ein an der Murrbahn in der Nähe von Zell, Gemeinde Reichenberg, hiesigen Oberamts, stationirter Bahnwärter, nachdem der Zug Nr. 204 Abends um 6 Uhr 10 M. vorübergefahren war, bei Begehung der Bahnlinie die Entdeckung, daß an dem Feldübergang zwischen Zell und Michelberg auf dem Schienengeleise je ein ziemlich zertrümmerter Stein sich befand, und daß rechts und links vom Schienengeleise je ein weiterer, mehr als faustgroßer Stein lag. Der Bahnwärter hegte sofort Verdacht, ein

Schuhmachergeselle von Mettersburg, Oberamts Waiblingen, der bei ihm in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ein Nachtlager nachgesucht hatte und abgewiesen worden war, und indessen in Zell Arbeit gefunden hatte, werde ihm diesen Streich gespielt haben. Er ließ deshalb am darauffolgenden Tage, Samstag den 5. d. M., Abends, seine beiden Knaben in der Nähe des betreffenden Feldübergangs aufpassen, welche auch richtig kurz vor dem Vorüberfahren des Abendszugs eine Person von Zell her gegen die Bahnlinie kommen sahen, die aber, als sie die Knaben erblickte, die Flucht ergriff. Inzwischen haben die eingeleiteten Nachforschungen den Verdacht des Bahnwärters als richtig bestätigt und die Verhaftung des Betreffenden herbeigeführt.

Ellwangen, 11. Febr. Die bürgerlichen Kollegien haben in ihrer gestrigen Sitzung die Besoldungsverhältnisse des neu zu wählenden Stadtschultheißen in der Art geregelt, daß das Fixum sich in einem Rahmen von 32—42 00 Mt. bewegt. In der gleichen Sitzung haben die bürgerlichen Kollegien der Wittve des verstorbenen Stadtschultheißen eine Pension von jährlich 400 Mt. und jedem Kinde desselben 100 Mt. bis zu seinem 23. Jahre ausgesetzt. (Fagst.-Btg.)

Vom Lande, 13. Febr. Der Korrespondent vom Lande in Nr. 34 des „neuen Tagblattes“ hat vollkommen Recht bezüglich der Honigfälschung. Wer Honigkneuer ist und die Schweiz und die Bodenseeregion bereist, wird finden, daß der dort jedem Reisenden zum Rasse beigegebene sogen. Honig zwar ein schönes Aussehen, aber kaum eine Spur von Honiggeruch und Geschmack hat. Auch kommt es bei uns vor, daß Habanna-Honig verhaufirt und zum gleichen Preis bezahlt wird wie unser Landhonig; aber wehe den Bienenfreunden, welche solchen Honig zur Fütterung ihrer Bienen verwenden; sie werden ein schlechtes Geschäft machen, da die Bienen sehr häufig die Ruhr davon bekommen und zu Grunde gehen. Auch für den Menschen ist er weder angenehm noch gesund.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Feb. Der Kronprinz ist am Freitag einer großen Gefahr entgangen. Als derselbe in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, Hauptmanns v. Pfuhlstein, auf seiner fast täglich unternommenen Spazierfahrt kurz nach der Abfahrt von seinem Palais in die Französische Straße eingebogen war, scheute, wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, plötzlich das eine der Pferde und machte durch einen heftigen Seitensprung das Nebenpferd so unruhig, daß der Leibkutscher nicht mehr im Stande war, die beiden jungen Trakener Kappen zu zügeln, und diese in Carriere mit dem Gefährt davonjagten, obgleich auch der Kaiser auf dem Bock mit in die Zügel griff. Der Kronprinz warf schnell entschlossen seinen Pelzmantel ab, um freie Bewegung zu haben, und sprang mit großem Geschick aus dem Wagen, ohne sich bei dem gefahrvollen Sprung zu beschädigen. Hauptmann v. Pfuhlstein that ein Gleiches nach der entgegengesetzten Seite. Endlich gelang es die kräftigen Pferde zum Stehen zu bringen. Der Kronprinz beruhigte durch Streicheln die Thiere, nahm wieder Platz in seinem Gefährt und setzte dann seine Spazierfahrt nach dem Thiergarten fort.

*** Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.** — Die im Jahre 1880 bei diesem Institut sich kundgegebene Theilnahme hat die Erfolge der früheren Jahrgänge alle übertroffen. Es wurden 4292 Anträge mit Mt. 23,444,000 eingereicht und davon 3458 Anträge mit Mt. 18,224,500 angenommen. Die weiteren Anträge wurden zurückgestellt oder abgelehnt und ein kleiner Theil davon dem Jahre 1881 zur Erledigung überwiesen. Durch diesen Zugang waren im Laufe des Jahres 1880: 35 691 Personen mit Mt. 169,270,000 versichert. Der Abgang durch Sterbfälle und in Folge Erbschöpfung wegen unterlassener Prämienzahlung oder Rückkauf ist verhältnißmäßig sehr niedrig. Aus der Zahl der Lebensversicherten sind 374 Personen mit Mt. 1,853,800 gestorben, durch Selbstmord fielen 13 Personen mit Mt. 43,200 an, wegen Ablaufs waren die Versicherungen von 13 Personen mit Mt. 111,800 einzulösen und in Folge Rückkaufs, unterlassener Prämienzahlung, Umwandlung und Reduction gelangten 595 Personen mit Mt. 3,039,500 zur Löschung. Von den Aussteuerversicherungen kamen 240 Personen mit Mt. 384,700 wegen Ablaufs der Versicherungen z. in Abgang. Am Schluß des Jahres waren im Ganzen versichert 34 456 Personen mit Mt. 163,837,000 und zwar in der Lebensversicherung 30730 Personen mit Mt. 158,414,200, in der Aussteuerversicherung 3726 Personen mit Mt. 5,422,800. und ergeben sich demnach als reiner Zugang im Jahre 1880: 1893 Personen mit Mt. 12,791,400; ein Resultat, das als äußerst günstig zu bezeichnen ist und den Beweis liefert, daß die segensreichen Wirkungen der Lebensversicherung in immer weiteren Kreisen Anerkennung finden, insbesondere ist wahrzunehmen, daß der Zutritt in stetig gesteigertem Maße aus den besitzenden Classen stattfindet.